

Ber. z. dt. Landeskunde	Bd. 74, H. 3, 2000, S. 249–282	Flensburg
-------------------------	--------------------------------	-----------

Heinz QUASTEN, Saarbrücken
 Juan Manuel WAGNER, Saarbrücken

Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen

Summary

The priority aim of modern conceptions for the preservation of cultural landscapes is to protect the specific features which define the particular landscape identity, and to keep perceptible the historical context of the different man-made landscapes. In order to reach this goal in early industrialized regions, it is essential to preserve the respective industrial heritage.

However, in normal case, it will be impossible to conserve all historic resources deposited by industrial civilization. For this reason, processes of selection – preceded by systematic inventories and comparative evaluations – are indispensable. The article discusses three different models for the assessment and selection of historic industrial objects. As there exist complementary relationships between these models, it is indicated to develop standardized evaluation methods which take all three models into account in an appropriate and well-balanced manner. Concerning this, a set of suitable evaluation criteria to be considered is proposed.

With regard to conservation and maintenance measures for heritage resources, their exploitation as well as their possible future uses, a wide range of different adequate strategies is being discussed, depending on various relevant factors, such as the kinds of the respective objects, e.g. buildings, machines, transportation facilities, supply facilities, etc. Furthermore it is, among others, also important for managing the industrial heritage, whether the item to be saved has lost its original function or not, and whether the valuable object is located on the area of a still producing factory or located on an abandoned industrial area.

1 Einleitung

Je nach Fragestellung werden „altindustrialisierte Räume“, „Altindustrierräume“ o.ä. unterschiedlich aufgefasst; eine allgemein anerkannte Inhaltsbestimmung dieser Termini gibt es bisher nicht. TICHY (1981, 19) etwa

versteht unter einem „alten Industriegebiet“ ein „Gebiet, das Produkte erzeugt, deren Nachfrage unterdurchschnittlich wächst, und das demgemäß im Wachstum zurückbleibt“. Unter der hier zu diskutierenden Fragestellung kann unter einem „altindustrialisierten Raum“ ein Gebiet verstanden werden, das spätestens seit der Phase der zunehmenden Industrialisierung – in Deutschland seit der ersten Hälfte des 19. Jh. – intensiv durch Industrie überformt worden ist. Zu den altindustrialisierten Räumen sind demnach die von TICHY angeführten „alten Bergbaugebiete, die Konzentrationen von Eisen- und Stahlerzeugung oder die alten Textilzentren“ (ebd.) sowie darüber hinaus auch z.B. alte räumliche Schwerpunkte des Maschinenbaus, etwa in Sachsen und Schwaben, zu rechnen.

Es ist ein Charakteristikum der industriellen Fertigung, dass in immer kürzeren Zeitintervallen maschinelle Einrichtungen, Produktionsabläufe, innerbetriebliche Transportsysteme u.a. durch leistungsfähigere, rationellere, in jüngerer Zeit auch umweltverträglichere Einrichtungen und Verfahren ersetzt werden. Infolge eines in der Regel flächenmäßig nicht beliebig ausdehnbaren Betriebsgeländes bedingt dies in den meisten Fällen, dass durch den Abbau veralteter Einrichtungen Platz für modernere geschaffen werden muss. Daher sind Zeugnisse alter Techniken nur in Ausnahmefällen erhalten geblieben. Als relativ stabil dagegen haben sich Betriebsgebäude erwiesen. Sofern sie geeignet waren, nach Ausräumung veralteter Anlagen neue aufzunehmen, sind sie zum Teil lange Zeit genutzt worden und bis heute erhalten geblieben.

Ein zweites Kennzeichen industrieller Fertigung ist die fortschreitende Diversifizierung von Produktionsprozessen, in deren Zuge sich den jeweiligen Schlüsselindustrien eine Vielzahl von Zuliefer- und Weiterverarbeitungsindustrien im selben Raum zugesellt hat. In zahlreichen altindustrialisierten Räumen haben sich darüber hinaus zwei weitere charakteristische Prozesse im industriellen Bereich vollzogen. Der erste war absatzorientiert. Er zielte auf die Versorgung der Bevölkerung mit Bedarfsgütern ab und führte u.a. zur Ansiedlung von Betrieben der Nahrungsmittelindustrie. Dazu gehören z.B. die in Altindustrieräumen typischerweise anzutreffenden Brauereien. Der zweite Prozess war auf das vorhandene Reservoir an Arbeitskräften orientiert, die nicht in der betreffenden Grundindustrie beschäftigt waren. Von daher erklärt sich etwa die ehemals starke Präsenz der am weiblichen Arbeitskräftepotenzial ausgerichteten Textilindustrie in den Schwerindustrievieren. Des Weiteren hat sich in altindustrialisierten Räumen seit langem auch der Dienstleistungssektor etabliert und vor allem in jüngerer Zeit ausgedehnt.

Die angesprochenen Prozesse haben in altindustrialisierten Räumen einen vielfältigen Branchenbestand bewirkt. Und da die verschiedenen

Branchen *materielle Spuren* hinterlassen haben, die einerseits – mehr oder weniger deutlich – bis heute erkennbar und andererseits zu unterschiedlichen Zeitpunkten bzw. in verschiedenen Zeitphasen entstanden sind, weisen solche Räume in der Regel sowohl einen *branchenvielfältigen Objektbestand* als auch einen *vielzeitschichtigen Objektbestand* auf.

Objekte, die zunächst einem bestimmten industriellen oder tertiären Unternehmen zuzuordnen waren und innerhalb einer bestimmten Zeitschicht entstanden sind, haben im Laufe der Zeit häufig ihre eindeutige Zuordnung verloren und sind in andere *Vernetzungssysteme* eingebunden worden. Dies gilt insbesondere für Wohnsiedlungen, die ursprünglich für die Unterbringung von Beschäftigten eines bestimmten Unternehmens erbaut wurden, sich später jedoch – häufig nach einer Privatisierungsphase – in andere Bezugssysteme verästelt haben. Dies gilt aber auch für Objekte und Einrichtungen der Infrastruktur, insbesondere der Verkehrsinfrastruktur, über die Objekte verschiedener Branchen und Zeitschichten untereinander vernetzt waren oder noch sind.

Dies alles macht deutlich, dass der Bestand an industriekulturellen Objekten in einem altindustrialisierten Raum zumeist sehr komplex und daher dessen Analyse außerordentlich schwierig ist (vgl. PALMER, NEAVERSON 1994, 13).

War der *Kulturlandschaftswandel* in altindustrialisierten Räumen in Europa seit Beginn der Industrialisierung bis in die jüngere Vergangenheit – im Vergleich zu anders ausgestatteten Räumen – schon sehr stark, so ist er seit den 1960er Jahren noch intensiviert worden. Dieses ist vor allem bedingt durch den Niedergang der Basisindustrien in den alten Montanrevieren. Unternehmen mit günstigeren Produktionsstandorten vornehmlich in Übersee – in Verbindung insbesondere mit verbilligten Seefrachtтарifen und einem liberalisierten Welthandel – sind erfolgreich in Konkurrenz mit den heimischen Erzeugern getreten. Zudem wurden Erzeugnisse der traditionellen Industrie zu einem großen Teil durch andere Materialien und Energieträger substituiert. Aus diesen Gegebenheiten resultierte die *Reduzierung der Produktion* und die *Aufgabe von Produktionsanlagen* in den traditionellen Branchen. Aufgegebene Industrieflächen fielen in einem bis dahin unbekanntem Ausmaß an.

Ökonomische, aber auch ökologische Gründe bewirkten hinsichtlich der aufgegebenen Industrieflächen drei unterschiedliche Entwicklungen:

- Ehemalige Industrieflächen, die nicht hochgradig kontaminiert waren, wurden zum Teil recycelt, um sie neuen Nutzungen zuzuführen. Dieses war regelmäßig mit der völligen Entfernung aller Zeugnisse der vorausgegangenen industriellen Produktion verbunden, so dass ganz neu gestaltete Landschaftszellen entstanden, die keine Relikte der histori-

schen Entwicklung des Standortes mehr aufweisen und daher als Gegenstand der Kulturlandschaftspflege entfallen sind.

- Eine ganz gegensätzliche Entwicklung nahmen Flächen, die hochgradig kontaminiert waren und/oder technische Anlagen aufwiesen, die nur mit hohem Aufwand zu entfernen waren, so dass deren Revitalisierung – jedenfalls zum Zeitpunkt der Aufgabe der alten Produktion – nicht finanzierbar erschien. Hier überließ man vielfach die Anlagen dem Verfall. In einigen Fällen ist dieser jedoch später aufgehalten worden, und so blieben manche Relikte, die wichtige Zeugnisse vergangener Industrieepochen darstellen, bis heute erhalten.
- Wiederverwendbare Teile der alten Produktionsstätten wurden umgenutzt. Häufig war damit aber eine erhebliche oder gar völlige Umgestaltung der *historischen Substanz* verbunden. In anderen Fällen erfolgten die Umnutzungen dagegen unter weitgehender Schonung des überlieferten Bestandes. Diese unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des industriekulturellen Erbes begrüßenswerte Tendenz ist allerdings zunehmend erst in jüngerer Zeit zu beobachten.

In Räumen mit hohem Veränderungsdruck – wie dies derzeit in nahezu allen altindustrialisierten Räumen der Fall ist – vollziehen sich besonders tiefgreifende *Transformationsprozesse*. Daraus ergibt sich für die Kulturlandschaftspflege das Erfordernis, ihr Augenmerk in den kommenden Jahren verstärkt auf gerade solche Räume zu legen.

2 Zielsetzung der Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen

Kulturlandschaften haben sich – abgesehen von wenigen Ausnahmen wie z.B. in den Rekultivierungsgebieten des Braunkohlentagebaus – unter dem Einfluss verschiedenartiger Landesnatur einerseits und verschiedenartiger menschlicher Tätigkeit andererseits in einem *historischen Prozess* entwickelt und räumlich *differenziert*. Die Erhaltung der historisch gewachsenen regionalen Differenzierung unterschiedlicher Kulturlandschaften, ist die – heute in weiten Fachkreisen konsensuelle – *zentrale Zielsetzung* der Kulturlandschaftspflege (vgl. QUASTEN 1997a, 19; WAGNER 1999, 37).

Ein konstitutives Merkmal dieser Zielsetzung ist deren Unabhängigkeit von bestimmten Raumtypen. Sie gilt somit in altindustrialisierten Räumen prinzipiell genauso wie in anders geprägten Räumen. Ein weiteres grundlegendes Charakteristikum der genannten Zielsetzung besteht darin, dass sie nicht als anachronistischer Konservatismus zu verstehen ist. Sie intendiert vielmehr eine möglichst weitgehende Bewahrung der gewachsenen individuellen *Grundstrukturen* der einzelnen Kulturlandschaften, ohne dabei eine

sozio-ökonomisch dynamische und ökologisch verträgliche Entwicklung der betreffenden Räume wesentlich zu behindern. Die Kulturlandschaftspflege bewegt sich demnach stets im Spannungsfeld zwischen *Persistenz* und *Transformation*.

Die aktuelle Entwicklung unserer Kulturlandschaften ist bereits seit einigen Jahrzehnten – nicht zuletzt auch unter dem Einfluss der Globalisierung – durch eine zunehmende regionale *Nivellierung* gekennzeichnet. Dieser Prozess hat zur Folge, dass das räumlich differenzierte Muster unterschiedlicher Kulturlandschaften, das sich im Verlaufe vieler Jahrhunderte herausgebildet hat, nunmehr innerhalb einer vergleichsweise kurzen Zeitspanne zumindest tendenziell wieder aufgelöst wird. Mit wachsender Intensität und Geschwindigkeit werden sich die verschiedenen Kulturlandschaften immer ähnlicher. Damit einher gehen der Verlust spezifischer regionaler Merkmale der Kulturlandschaften, der Verlust ihrer materiell nachvollziehbaren historischen Zusammenhänge bis hin zum Verlust ihrer Unverwechselbarkeit und damit ihrer jeweiligen *Identität* (vgl. WAGNER 1999, 35–37). Eine der Hauptaufgaben der Kulturlandschaftspflege muss es daher sein, auf die rezenten Entwicklungsprozesse lenkend einzuwirken, hin zu einer Anpassung der Prozesse an die kulturlandschaftlichen Grundstrukturen (*kulturlandschaftlich akkordante Prozesse*), statt des Aufgebens der durch diese Grundstrukturen ausgedrückten kulturlandschaftlichen Identität zugunsten sich überall nahezu gleichartig vollziehender raumbezogener Transformationsprozesse (*kulturlandschaftlich diskordante Prozesse*).

Die *Identität* einer Kulturlandschaft ist wesentlich durch ihre historische Entwicklung begründet. Diese findet ihren materiellen Niederschlag in kulturhistorischen *Relikten*, d.h. in kulturhistorischen Objekten einschließlich deren räumlicher und formaler Merkmale sowie deren Beziehungsgefüge untereinander (vgl. QUASTEN 1997a, 19; QUASTEN, WAGNER 1997, 84). Identitätserhaltung ist mithin ohne Erhaltung des *historischen Erbes* grundsätzlich nicht vorstellbar. Dabei kann es allerdings prinzipiell nicht um eine Totalkonservierung gehen, denn dies käme einer großflächigen Musealisierung kompletter Kulturlandschaften gleich und würde nicht nur über längere Zeit hinweg Stagnation bedeuten, sondern in letzter Konsequenz auch Verfall und schließlich Verlust.

In altindustrialisierten Räumen kann die Kulturlandschaftspflege somit nicht auf eine Erhaltung des gesamten historischen Bestandes an technischen Anlagen, Betriebsgebäuden, Infrastruktureinrichtungen, im genetisch-kausalen Zusammenhang mit der industriellen Produktion gestandenen oder noch stehenden Wohngebäuden bzw. -siedlungen u.a. abzielen. Über die bereits vorgebrachten Einwände hinaus wäre eine Totalkonservierung in

solchen Räumen auch angesichts der Notwendigkeit von Altlastensanierung, des sparsamen Umgangs mit Fläche und des verantwortbaren Einsatzes begrenzt verfügbarer finanzieller Mittel weder erwünscht noch realisierbar.

3 Objektbewertung und Objektselektion

Da aus den zuvor dargelegten Gründen nicht jedes industriekulturelle Objekt erhalten werden kann, werden immer *Objektselektionen* in Verbindung mit vorausgehenden *Objektinventarisierungen* und *Objektbewertungen* erforderlich sein. In diesem Zusammenhang stellt sich zum einen die Frage nach sachgerechten und zugleich operationablen Bewertungs- und Selektionskriterien und zum anderen die Frage nach einem zweckmäßigen und zielgerechten Leitbild, an dem sich Objektbewertungen und -selektionen orientieren sollen.

3.1 Mögliche Leitbilder der Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen

Im Rahmen der Kulturlandschaftspflege werden die sinnlich wahrnehmbare Ausstattung eines Landschaftsraumes und deren Beschaffenheit vor allem hinsichtlich ihrer *kulturhistorischen Bedeutung* sowie ihrer *emotionalen Wirksamkeit* betrachtet (vgl. QUASTEN, WAGNER 1997, 84; WAGNER 1997a, 59; WAGNER 1999). Ausgehend von diesen beiden primären Aspekten lassen sich – in Bezug auf die notwendigen Objektbewertungen und -selektionen – in erster Linie drei mögliche *Leitbilder* für die Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen ableiten, die im folgenden näher erläutert werden.

3.1.1 Das Leitbild „Erhaltung repräsentativer Einzelobjekte“

Dieses Leitbild konzentriert sich auf die Bewahrung relativ weniger *hochwertiger Industriedenkmäler* als bedeutende Zeugnisse der historischen Vergangenheit einer Kulturlandschaft. Die betreffenden Denkmäler stehen *repräsentativ* für bestimmte Perioden der industriellen Entwicklung, z.B. Perioden der industriellen Technik, der Industriearchitektur oder auch der individuellen Industriegeschichte eines Raumes. An diesem Leitbild ausgerichtet sind z.B. das *Westfälische Industriemuseum* (vgl. ENGELSKIRCHEN 1998) und das *Rheinische Industriemuseum*, die beide – räumlich dezentral – mehrere entsprechende Industriedenkmäler betreuen.

Das mit dem Leitbild „Erhaltung repräsentativer Einzelobjekte“ verknüpfte Ziel besteht darin, aus einer Mehrzahl von Objekten eines jeweils signifikanten Objekttyps *wenigstens* eines auszuwählen und zu erhalten

(vgl. SLOTTA 1982, 177). In der Praxis reduziert sich die Erhaltung allerdings nicht selten auf *höchstens* ein Exemplar pro Objekttyp. Die Ursache hierfür liegt darin, dass unter dem Gesichtspunkt limitierter Finanzressourcen mit der Entscheidung zur Konservierung eines Exemplars zumeist verbunden ist, den übrigen einen geringeren Rang einzuräumen. Das ausgewählte Exemplar ist häufig das größte oder kunsthistorisch wertvollste oder auch dasjenige, das aus bestimmten anderen Gründen für die Erhaltung am ehesten zur Verfügung steht, etwa aufgrund der Eigentumsverhältnisse oder aus Kostengründen. Auch wenn gemeinhin eine Objekterhaltung *in situ* – d.h. am authentischen Standort – angestrebt wird, ist die bisweilen praktizierte *Translozierung* eines Objektes in ein Museum oder an einen anderen geeignet erscheinenden Ort mit diesem ersten Leitbild durchaus vereinbar (vgl. PINARD 1985, 79; SLOTTA 1982, 178).

Da die hochwertigen Industriedenkmäler relativ gering an Zahl sind, sind die betreffenden Objekte *punktförmig* locker im Raum gestreut. Allein diese Tatsache lässt deutlich werden, dass das dargestellte Leitbild eher eines der Denkmalpflege und der Industriearchäologie als eines der Kulturlandschaftspflege ist. Dessen ungeachtet gibt es sicherlich ein schwergewichtiges Argument für dieses erste Leitbild: Es ist dies die Knappheit der verfügbaren Finanzmittel, die eine Konzentration auf besonders wichtige Objekte des industriekulturellen Erbes bedingt (vgl. HUDSON 1963, 22). Im Hinblick auf die von der Kulturlandschaftspflege angestrebte kulturlandschaftliche Identitätserhaltung leistet eine derart restriktive Vorgehensweise bei der Objektselektion jedoch nur einen recht bescheidenen Beitrag. Wenn aus einer Kulturlandschaft ihre Industriegeschichte ablesbar bleiben soll, müssen geradezu zwangsläufig neben einzelnen industriekulturellen „Highlights“ stets auch die vielen vergleichsweise „kleinen Dinge“ eine angemessene Berücksichtigung finden. Diese für die Kulturlandschaftspflege essenzielle Forderung leitet zu einem zweiten möglichen Leitbild über.

3.1.2 Das Leitbild „Erhaltung räumlicher Beziehungsgefüge“

Die Vertreter dieses Leitbildes stellen ihre Konservierungsbemühungen darauf ab, historische funktionale Verflechtungen, räumliche Beziehungen, genetisch-kausale Zusammenhänge und gegebenenfalls andere assoziative Relationen zwischen kulturhistorischen Objekten unterschiedlichen oder gleichen Typs *materiell erkennbar* zu erhalten (vgl. ALFREY, PUTNAM 1992, 135; EBERT 1996, 19; ROSENECK 1992, 62). Von ausschlaggebender Bedeutung für die Schutzwürdigkeit industriekulturellen Erbes ist nach diesem Leitbild, in welchem Maße kulturhistorische *räumliche Beziehungsgefüge* durch zu diesen gehörende – möglichst *authentische* – Objekte vergegenständlicht sind. Ihres kulturlandschaftlichen Kontextes verlustig

gegangenen Einzelobjekten wird dagegen nur eine geringe Wertigkeit zuteil. So ist z.B. ein allein stehendes Fördergerüst in einer ehemaligen Bergbauregion, das als einziges noch existierendes materielles Zeugnis auf die bergbauliche Geschichte des Raumes verweist, hier von nur geringem Interesse, mag es auch einem noch so seltenen Konstruktionstyp angehören.

Die Bewahrung der materiellen Identifizierbarkeit räumlicher Beziehungsgefüge erfordert neben der Sicherung der jeweiligen industriellen Betriebsgebäude und Fertigungsanlagen auch die Erhaltung maßgeblicher mit der betreffenden industriellen Produktion ehemals oder noch heute *vergesellschafteter* Objekte. Zu diesen können im Einzelfall – je nach Typ und Komplexität der Beziehungsgefüge – insbesondere gehören:

- unterschiedlichste Objekte der Verkehrsinfrastruktur, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur u.ä. (z.B. Schienen- und Wasserwege, Materialumschlagplätze, Halden und Abwasserkanäle, aber auch von ehemaligen Werksangehörigen für den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsstätte regelmäßig benutzte Fußwege – wie etwa die so genannten „Bergmannspfade“ im Saarland – oder die originären Kaufläden für die Arbeiterschaft),
- in eindeutiger Zuordnung zu einem Industriebetrieb gestandene oder noch immer stehende einzelne Wohngebäude (z.B. Direktorenvillen) und Wohnsiedlungen (z.B. Werkssiedlungen),
- bauliche Anlagen verschiedenster Art (z.B. Brücken, Gebäude, Hafenbecken), bei denen Baustoffe Verwendung fanden, die in einem Betrieb der jeweiligen Schlüsselindustrie gefertigt wurden, sowie
- Gebäude und Anlagen anderer – aufgrund bestandener Kausalbeziehungen im selben Raum angesiedelter – Betriebe (z.B. Zuliefer- und Weiterverarbeitungsbetriebe oder bestimmte absatz- bzw. arbeitsplatzorientierte Betriebe anderer Branchen; vgl. dazu Kap. 1).

Der oben angesprochene Aspekt der *Authentizität* bezieht sich nicht ausschließlich – wie bei dem ersten Leitbild – auf den formalen und funktionalen Erhaltungszustand der betreffenden Objekte (vgl. WAGNER 1999, 131–133). Zusätzlich kommt hier auch den authentischen Objektstandorten eine substantielle Bedeutung zu, da die zu erhaltende dingliche Erkennbarkeit historischer räumlicher Beziehungsgefüge wesentlich durch die räumliche Anordnung der Objekte mitbestimmt wird. Translozierungen sind daher mit dem zweiten Leitbild grundsätzlich nicht vereinbar.

Das Leitbild „Erhaltung räumlicher Beziehungsgefüge“ liegt z.B. den großflächigen *schwedischen Ökomuseen* in den alten Bergbaugebieten zugrunde (vgl. ALFREY, PUTNAM 1992, 34–36 u. 185–187). In diese Museen sind komplette Siedlungen mit ihren – teilweise noch in rezenter Nutzung befindlichen – industriellen Komplexen und ihren Wohnanlagen

sowie auch das bergbaulich geprägte Umland einbezogen. Ein besonders überzeugendes Beispiel für die Umsetzung dieses Leitbildes außerhalb des engeren musealen Bereiches ist die Stadt *Lowell* in Massachusetts (vgl. Abb. 1), in der nicht nur hunderte von Fabrikgebäuden der ehemaligen Textilindustrie erhalten und umgenutzt wurden, sondern auch ein historisches Kanalsystem – heute allerdings nur noch für touristische Zwecke – unterhalten wird (vgl. FORUM GESCHICHTSKULTUR AN RUHR UND EMSCHER 1996, 8f.).

MASSACHUSETTS MILLS
 Developed by Joseph R. Mullins Company
 25 BRAINTREE HILL PARK BRAINTREE, MA 02184

57-One, 99-Two & 4-Three Bedroom Apartments

Management & Rental Agent:	JRM MANAGEMENT CO. 25 BRAINTREE HILL PARK BRAINTREE, MA 02184 (617-849-3388)	Financed by:	MASS HOUSING FINANCE AGENCY FLEET NATIONAL BANK BOSTON, MA 02109 LOWELL DEVELOPMENT & FINANCIAL CORPORATION James L. Milinazzo-Exec. Director U.S. DEPARTMENT of HOUSING & URBAN DEVELOPMENT WASHINGTON, D.C. 20480
Contractor:	CMJ BUILDERS, INC. QUINCY, MA (617-328-7200)		
Architect:	RUSSELL & SCOTT CAMBRIDGE, MA		
Historic Consultant:	CLOSS PLANNERS, INC. CONCORD, NH		
City of Lowell:	RICHARD HOWE, Mayor JAMES J. CAMPBELL, City Manager JAMES J. COOK, Asst. City Manager		APARTMENTS AVAILABLE ON OPEN OCCUPANCY BASIS EQUAL HOUSING OPPORTUNITY AN EQUAL OPPORTUNITY EMPLOYMENT DEVELOPMENT

Abb. 1 Beispiel für die Umnutzung ehemaliger Betriebsgebäude der Textilindustrie in Lowell (Massachusetts). Auf großflächigen Plakatwänden wird hier für neu geschaffene Wohnungen in einem industriekulturellen Objekt geworben.

Die zu den Beziehungsgefügen gehörenden Gegenstände bilden in der Regel *netzartige* räumliche Verteilungsmuster aus. Die einzelnen Netze können sich dabei durchaus auch räumlich überlagern oder ineinander verwoben sein, z.B. wenn eine Transporteinrichtung – wie etwa ein schiffbarer Kanal – Bestandteil mehrerer Beziehungsgefüge ist. Mit dem zweiten Leitbild vollzieht sich somit der Übergang von ausschließlich punktuellen Erhaltungsbestrebungen zu einer *flächenhaften* Kulturlandschaftspflege. Doch gilt es zugleich festzustellen, dass auch bei diesem Leitbild noch ein nicht unerheblicher Überschneidungsbereich zwischen der Kulturlandschaftspflege einerseits sowie der Denkmalpflege und der Industriearchäologie andererseits besteht.

Den beiden bisher genannten Leitbildern ist gemeinsam, dass sie neben einem ethischen Beweggrund, industriekulturelles Erbe als Wert an sich zu bewahren, der Motivation entspringen, sowohl lebenden als auch künftigen Generationen eine materielle Erfahrung mit der Industriegeschichte eines Raumes zu ermöglichen. Bei den konkreten Inwertsetzungsstrategien dominieren dabei nicht selten solche, die in hohem Maße auf eine überregionale Besucherschaft abzielen.

3.1.3 Das Leitbild „Erhaltung emotional positiv wirkender Objekte“

Das dritte mögliche Leitbild der Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen geht von einem gänzlich anderen Ansatz aus als die beiden ersten. Den Ansatzpunkt bilden hier – zunächst unabhängig vom historischen Erbe – bestimmte *raumbezogene emotionale Bedürfnisse* (vgl. WAGNER 1997a, 60–65; WAGNER 1999, 41–53) der jeweils *autochthonen* Bevölkerung. Von besonderer Relevanz ist dabei im vorliegenden Zusammenhang das *Bedürfnis nach Identifikation* mit dem eigenen Lebensraum.

Für die Entstehung raumbezogener Identifikation spielt das *soziale* Orts- bzw. Raumbindungspotenzial zweifelsohne eine herausragende Rolle. Daneben sind es aber auch spezielle Raumqualitäten, die Identifikation entscheidend mitbedingen können, z.B. *funktionale, ästhetische* und *ökologische* sowie vor allem die *symbolischen* Qualitäten des Raumes (vgl. LOW 1994, 66f.; REUBER 1992, 110f.).

Die symbolische Raumqualität ist abhängig vom Vorhandensein solcher sinnlich wahrnehmbarer Merkmale des Raumes, die einen symbolischen Bedeutungsinhalt aufweisen. Je nachdem, ob dieser Bedeutungsinhalt nur für einzelne Menschen oder aber für die gesamte Bevölkerung eines Raumes bzw. für eine größere Teilpopulation Gültigkeit besitzt, lassen sich zwei Typen von *Raumsymbolen* unterscheiden: *individuelle* und *kollektive*.

Die individuellen Raumsymbole stellen Erinnerungsträger der Biographie einzelner Personen dar (vgl. REUBER 1992, 108; REUBER 1995, 67). Beispiele hierfür können etwa die Gebäude eines Industriebetriebs sein, in dem eine Person viele Jahre lang beschäftigt war, oder eine Bergehalde, die in der Kindheit zum Schlittenfahren genutzt wurde.

Kollektive Raumsymbole dagegen betten die jeweilige Gemeinschaft und ihre einzelnen Mitglieder in einen kulturlandschaftlichen Kontext ein. Sie stehen z.B. für spezifische Eigenschaften des betreffenden Raumes oder für dessen kulturhistorische Entwicklung (vgl. REUBER 1995, 71). Von daher gewinnt die jeweilige *Eigenart* der Kulturlandschaften und – damit verbunden – deren *Unterscheidbarkeit* eine hohe Bedeutung für die raumbezogene Identifikation (vgl. ADAM u.a. 1989, 134f.; ERMER u.a. 1980, 51; FELLER

1979, 244; HEUSCH-ALTENSTEIN 1992, 10; HOISL u.a. 1987, 81; QUASTEN 1982, 144).

Da die Eigenart einer Kulturlandschaft zumeist in beträchtlichem Maße durch historische Merkmale mitbestimmt ist, kommt der Erhaltung *authentischer kulturhistorischer Relikte* und somit – in altindustrialisierten Räumen – der Bewahrung entsprechender industriekultureller Einzelobjekte und Beziehungsgefüge ein erheblicher Stellenwert zu. Dieser resultiert darüber hinaus aber auch noch aus einem zweiten Sachverhalt: Damit ein sinnlich wahrnehmbares Raummerkmal mit einem kollektiven symbolischen Bedeutungsinhalt aufgeladen werden kann, ist es in der Regel erforderlich, dass dieses Merkmal – abgesehen von gewissen Detailveränderungen – über einen längeren Zeitraum *konstant* bleibt bzw. geblieben ist. Und genau dies ist wiederum eine wesentliche Eigenschaft der authentischen kulturhistorischen Relikte. Sie machen kulturlandschaftliche *Kontinuität* erfahrbar, ermöglichen es einer Gemeinschaft, dass „sie ... in einen historischen Kontext einbezogen wird, der weit über sie selber hinausweist“ (REUBER 1992, 108) und erleichtern eine *reflexive* Identifikation, wie sie gerade in den von einem tiefgreifenden Strukturwandel betroffenen altindustrialisierten Räumen in jüngerer Zeit verstärkt festzustellen ist (vgl. TENFELDE 1998, 31).

Über die Befriedigung des Bedürfnisses nach Identifikation hinaus können industriekulturelle Objekte auch im Hinblick auf die Befriedigung anderer raumbezogener emotionaler Bedürfnisse mit positiven Wirkungen verbunden sein, wenngleich diese grundsätzlich nicht nur für die autochthone Bevölkerung von Belang sind, sondern zugleich auch für auswärtige Besucher relevant sein können. In ihrer Funktion als Informationsträger, die wichtige Aufschlüsse über z.B. ökonomische, technische, ökologische, soziale und politische Verhältnisse und Entwicklungen vermitteln können (vgl. SLOTTA 1982, 5–146), stehen die Zeugnisse der Industriekultur in einem engen Bezug zu dem *Bedürfnis nach Stimulierung*. Des Weiteren können auch industriekulturelle Objekte als räumliche Ordnungselemente wirken – z.B. als so genannte *Landmarks* (vgl. LYNCH 1960, 48f.) – und folglich zur Befriedigung des *Bedürfnisses nach Orientierung* in einem differenzierten, erinnerbaren räumlichen Bezugssystem beitragen (Abb. 2). Und schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass nicht nur wenigen industriekulturellen Objekten durchaus auch eine ästhetische Gestaltqualität zugesprochen werden kann (vgl. ALFREY, PUTNAM 1992, 10; PALMER, NEAVERSON 1998, 141), was eine Beziehung zum raumbezogenen *Bedürfnis nach Schönheit* deutlich werden läßt.

Das Leitbild „Erhaltung emotional positiv wirkender Objekte“ ist dasjenige der drei erläuterten Leitbilder, das am stärksten auf die Gesamtfläche

eines Raumes ausstrahlt. Die zu bewahrenden Gegenstände bilden zumeist ein vergleichsweise dichtes Muster aus Punkten, Flächen und Beziehungsfäden. Nach diesem dritten Leitbild, das in altindustrialisierten Räumen bisher nur innerhalb der Kulturlandschaftspflege selbst – und auch von ihr nur vereinzelt – angewendet wird, gilt es vor allem solche Objekte und Beziehungsgefüge zu bewahren, die im kollektiven Empfinden und Erinnern der autochthonen Bevölkerung unverzichtbar erscheinen. Der Gesichtspunkt der Repräsentativität, der das erstgenannte Leitbild bestimmte, spielt hier letztlich überhaupt keine Rolle mehr, denn häufig ist es gerade das wiederholte Auftreten von typgleichen Gegenständen, das zum Charakteristikum eines Raumes und damit zu einem Identifikation stiftenden Merkmal wird.



Abb. 2 Die drei Schlackenhalden der Völklinger Hütte auf dem dicht mit Siedlungen und Industrieanlagen überbauten Talboden der Saar reichen in ihrer Anlage mehr als ein Jahrhundert zurück. Sie sind zu Landmarks geworden, die entscheidend zur Identität dieser Industrielandschaft beitragen. Die Bevölkerung nennt sie ironisch-liebevoll die „Hostenbacher Alpen“.

3.2 Kriterien und Verfahren zur Objektbewertung und -selektion

Die Auswahl sachgerechter *Bewertungs- und Selektionskriterien* steht – wie bereits in Kap. 3 einleitend erwähnt – in einem engen Zusammenhang mit der Frage nach einem zweckmäßigen und zielgerechten Leitbild. Aus den vorstehenden Erläuterungen zu den möglichen Leitbildern dürfte deutlich geworden sein, dass im Hinblick auf die zentrale Zielsetzung der Kulturlandschaftspflege (vgl. Kap. 2) keines der drei skizzierten Leitbilder grundsätzlich als entbehrlich zu erachten ist. Dies bedeutet zugleich aber auch, dass für eine wirksame Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten

Räumen keines dieser Leitbilder für sich allein als ausreichend angesehen werden kann. Aus diesem Sachverhalt sowie aufgrund der bestehenden komplementären Beziehungen zwischen den verschiedenen Leitbildern ergibt sich naheliegenderweise die Konsequenz, dass die drei dargestellten Leitbilder prinzipiell in sich ergänzender Weise gemeinsam vertreten werden können und vertreten werden sollen.

Hinsichtlich der Bewertung der *Erhaltenswürdigkeit* industriekultureller Objekte ist daher anzustreben, *standardisierte Bewertungsverfahren* zu entwickeln, die allen drei Leitbildern – angemessen und zugleich zielorientiert ausgewogen – Rechnung tragen. Dies gilt es sowohl bei der Auswahl der heranzuziehenden Bewertungskriterien zu berücksichtigen als auch bei der notwendigen Verknüpfung der zunächst durchzuführenden kriterienbezogenen Einzelbewertungen zu einem Gesamtwert der Erhaltenswürdigkeit. Ferner ist an die Bewertungsverfahren eine Reihe weiterer Forderungen zu stellen. Hierzu gehören zum einen die grundlegenden Forderungen nach Operationalität, Effizienz, intersubjektiver Nachprüfbarkeit, praktischer Umsetzbarkeit u.a. (vgl. WAGNER 1997 b; WAGNER 1999, 92–102). Zum anderen ist bei der Verfahrensentwicklung eine Beteiligung von Vertretern zahlreicher relevanter Disziplinen geradezu obligat, denn die Erhaltung des industriekulturellen Erbes in altindustrialisierten Räumen ist eine komplexe Aufgabe, die letztlich nur in interdisziplinärer Kooperation zum Erfolg geführt werden kann (vgl. ALFREY, PUTNAM 1992, 7 und 134).

In einen qualifizierten Kriterienkanon zur Bewertung der Erhaltenswürdigkeit von industriekulturellen Objekten könnten insbesondere folgende Bewertungskriterien einbezogen werden (vgl. QUASTEN 1997a, 25–31; WAGNER 1999, 103–134):

- der *objektbezogene* und der *raumbezogene kulturhistorische Dokumentationswert*

Dieses Kriterium zielt ab auf die Evaluation der kulturhistorischen Aussagekraft eines Objektes, etwa bezüglich der verwendeten architektonischen Stilelemente, der eingesetzten Techniken, der ehemaligen sozialen und ökonomischen Bedeutung für die Bevölkerung, der historischen gesellschaftlichen und räumlichen Rahmenbedingungen und der individuellen Ursachen für die Standort- bzw. Trassenwahl, der Bedeutung des Objektes für die Landschaftsgenese, der Bedeutung für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des betreffenden Raumes u.a.

- die kulturlandschaftliche *Eigenartbedeutung*

Im Mittelpunkt stehen hierbei sowohl die Bewertung des Grades, mit dem ein Objekt zur Eigenart der jeweiligen Kulturlandschaft beiträgt, als auch – damit einhergehend – die Beurteilung der Relevanz eines Objektes als kollektives Raumsymbol der autochthonen Bevölkerung. Im spe-

ziellen Falle altindustrialisierter Räume ist es von maßgeblicher Bedeutung, inwieweit das betrachtete Objekt die spezifischen sinnlich wahrnehmbaren Grundstrukturen des rezenten oder vormaligen Industriebesatzes mitprägt respektive mitgeprägt hat.

– die *zeitliche Konstanz*

Dieser Faktor trägt gemeinsam mit der Eigenartbedeutung entscheidend zur Befriedigung des raumbezogenen emotionalen Bedürfnisses nach Identifikation bei.

– der formale und funktionale *Erhaltungszustand*

Dieses Bewertungskriterium bezieht sich auf den Grad der Erhaltung der formalen Gestalt und des Fortbestehens oder gegebenenfalls der Ablesbarkeit der authentischen Funktion eines Objektes.

– die *Repräsentativität* für den betreffenden Objekttyp

Bezugspunkt für die Bewertung der Repräsentativität ist stets die idealtypische Ausbildung der für einen bestimmten Objekttyp spezifischen Merkmale. Daraus folgt, dass dieses Kriteriums im Grunde nur bei Vorhandensein möglichst detaillierter systematischer Objekttypologien anwendbar ist.

– die *Ensemblebedeutung*

Mit Hilfe dieses Kriteriums gehen die Anzahl und das Ausmaß vorhandener Beziehungen eines Objektes zu im selben Raum anzutreffenden Objekten anderer Typen in die Bewertung der Erhaltenswürdigkeit ein. Dadurch wird auch dem Sachverhalt Rechnung getragen, dass einer räumlichen Objektvergesellschaftung eine höhere kulturhistorische Aussagekraft zukommen kann als den betreffenden Einzelobjekten je für sich.

– die *Bedeutung* eines Objektes als *räumliches Ordnungselement*

Dieses Kriterium steht primär im Zusammenhang mit dem raumbezogenen emotionalen Bedürfnis nach Orientierung.

– die *Erlebbarkeit*

Für die Erlebbarkeit eines Objektes sind vor allem dessen Einsehbarkeit, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit von Belang, wobei in verschiedenen Fällen – vornehmlich in Abhängigkeit vom Typ des zu bewertenden Objektes – per se nicht alle drei Faktoren zugleich Berücksichtigung bei der Evaluation der Erlebbarkeit finden können.

– die *Seltenheit* typpgleicher Objekte

Im Gegensatz zu den zuvor angesprochenen Kriterien bildet die Seltenheit keinen Eigenwert eines Objektes ab, sondern stellt ein reines Schutzwürdigkeitskriterium dar, dessen Bewertbarkeit die quantitative Einbeziehung aller in einem bestimmten Raum existierenden Objekte desselben Typs voraussetzt. Zudem ist für die Beurteilung der Seltenheit ein

Bezugsraum, der deutlich über das jeweilige Untersuchungsgebiet hinausreicht, unerlässlich.

Da es aus vielerlei Gründen in altindustrialisierten Räumen fraglos nicht möglich ist, jedes als erhaltenswürdig bewertete industriekulturelle Objekt auch tatsächlich zu erhalten (vgl. Kap. 2), muss sich an die Bewertung der relevanten Objekte stets noch ein zweiter Schritt anschließen: die *Objektselektion*. Während die Objektbewertung üblicherweise ein wissenschaftlicher Vorgang ist, wird der Prozess der Objektselektion für gewöhnlich von politischen Entscheidungen dominiert. In die Entscheidungen für oder gegen die Erhaltung industriekultureller Objekte gehen zwar regelmäßig die zuvor erzielten Bewertungsergebnisse als ein wichtiges Kriterium ein, doch steht diesem Selektionskriterium im Allgemeinen eine Reihe weiterer Kriterien gegenüber, die aus anderen Anforderungen resultieren. Dieser Sachverhalt gründet darauf, dass auf der politischen Entscheidungsebene notwendigerweise Abwägungen zwischen unterschiedlichsten Belangen zu erfolgen haben.

Eine maßgebliche Einflussgröße auf die Abwägungsergebnisse sind die gesellschaftlichen Stellenwerte, die den jeweils konkurrierenden Belangen beigemessen werden. Eine politische Entscheidung darüber, ob ein Objekt einer bestimmten Erhaltenswürdigkeit letzten Endes als unverzichtbar erachtet wird oder nicht, ist somit in nicht unerheblichem Maße auch abhängig von der allgemeinen Wertschätzung, die dem industriekulturellen Erbe seitens der Gesellschaft und somit auch seitens der Entscheidungsträger entgegengebracht wird. Gegenwärtig genießen die Belange der Kulturlandschaftspflege – insbesondere in industriell geprägten Räumen – generell noch keine sehr hohe Priorität. Dieses Defizit an Wertschätzung durch geeignete akzeptanzsteigernde Maßnahmen spürbar zu verringern, ist zweifelsohne die größte Herausforderung, der sich die Kulturlandschaftspflege heute und in naher Zukunft zu stellen hat (vgl. Kap. 5).

4 Konzeptionen und Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des industriekulturellen Erbes in altindustrialisierten Räumen

Eine auf die Bewahrung der Identität von Kulturlandschaften ausgerichtete Kulturlandschaftspflege erfordert die Entwicklung von *Erhaltungs- und Pflegekonzeptionen*, die auf die jeweiligen individuellen Raumstrukturen zugeschnitten sind (vgl. Kap. 2). Maßgebend für entsprechende Konzeptionen in altindustrialisierten Räumen sind die spezifischen industriellen und industriekulturellen Raumstrukturen.

Auf der für altindustrialisierte Räume besonders bedeutsamen *objektbezogenen Betrachtungsebene* der Kulturlandschaftspflege, d.h. auf der Ebene

der einzelnen zu erhaltenden Objekte bzw. Objektmerkmale, ist darüber hinaus zu beachten, dass die Realisierbarkeit grundsätzlich wünschenswerter Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen einer Vielzahl *objekt- oder objekttypspezifischer Restriktionen* unterliegen kann. Die damit verbundenen Probleme sind in altindustrialisierten Räumen in der Regel wesentlich schwieriger zu lösen als in anders geprägten Räumen. Als mögliche Gründe hierfür seien exemplarisch genannt: die zumeist unterdurchschnittliche Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen, die vergleichsweise hohen Kontaminationsgrade alter Industriegebäude und technischer Aggregate, die starke Korrosionsanfälligkeit vieler Objekte oder auch die Tatsache, dass zahlreiche für Altindustrien typische Gebäude in ihrer Dimensionierung und Gestaltung auf ganz spezielle technische Betriebsabläufe zugeschnitten wurden und daher nur mit sehr hohem finanziellen Aufwand umgenutzt werden können.

Im Folgenden werden – nach bestimmten besonders relevant erscheinenden Objekteigenschaften differenziert – verschiedene mögliche Problemlösungsstrategien hinsichtlich der Erhaltung und Pflege industriekultureller Objekte in altindustrialisierten Räumen skizziert.

4.1 Funktionslos gewordene Gebäude und Fertigungsanlagen stillgelegter Betriebe

Bei solchen Gebäuden und bisweilen auch anderen Teilen alter Produktionsstätten, die sich mit vertretbarem finanziellen Aufwand wiederverwenden lassen, ist der Maxime „Erhaltung durch *Umnutzung*“ die erste Priorität einzuräumen (vgl. HUDSON 1963, 32; KRINS 1991, 74). Dies gilt sowohl unter dem Aspekt der Ressourcenschonung als auch unter dem Gesichtspunkt der Kosten, da eine Umnutzung gesunder, konstruktiv sicherer Bausubstanz in der Mehrzahl der Fälle billiger sein dürfte als ein Abriss und ein anschließender Neubau (vgl. EBERT 1996, 20). Darüber hinaus stellt die Umnutzung, sofern hierbei nicht gravierend in die historische Substanz eingegriffen wird, hinsichtlich der zentralen Zielsetzung der Kulturlandschaftspflege den zweckmäßigsten und zugleich schonendsten Umgang mit aus der originären Nutzung genommenen industriekulturellen Objekten dar.

Zur Minimierung der bei längerer Nichtnutzung unweigerlich auftretenden baulichen Schäden und somit auch zur Minimierung notwendiger Sanierungskosten sollte die Umnutzung möglichst bald nach der Aufgabe der vormaligen Nutzung erfolgen (vgl. PINARD 1985, 86). Scheitern die Bemühungen um eine rasche Umnutzung, ist es – insbesondere im Falle von Objekten hoher Erhaltenswürdigkeit – erforderlich und prinzipiell verantwortbar, dem Verfall der Objekte auch unter Einsatz öffentlicher Mittel entgegenzuwirken, um die Option einer an sich sinnvollen Umnutzung

zumindest mittelfristig aufrechtzuerhalten. Ein vorschnelles – im Regelfall mit der völligen Entfernung aller Zeugnisse der vorausgegangenen industriellen Produktion verbundenes – *Recycling* aufgegebener Industrieflächen für eine komplette Neunutzung des ehemaligen Betriebsareals ist ohne eingehende Prüfung alternativer Standorte für die vorgesehenen Nutzungen zu vermeiden. Gänzlich abzulehnen ist die „vorsorgliche“ Durchführung von Abriss- und Neuerschließungsmaßnahmen ohne auch nur ansatzweise vorhandene konkrete Neunutzungsperspektiven, wie dies in den neuen Bundesländern nach der politischen Wende in zahlreichen Fällen erfolgte (vgl. EBERT 1996, 21).

Als mögliche *Nachfolgenutzungen* kommen im Einzelfall vor allem folgende in Betracht:

1. neue Betriebe des sekundären Wirtschaftssektors (Industrie, produzierendes Gewerbe),
2. Betriebe und öffentliche Einrichtungen des tertiären Sektors (Dienstleistungsgewerbe, Handel, Verwaltung u.a.),
3. Einrichtungen und sonstige Angebote im Bereich des Freizeit- und Erholungssektors,
4. museale Nutzungen,
5. sonstige Nutzungen (z.B. Wohnnutzung).

Wegen der engeren Beziehung zur früheren industriellen Nutzung ist eine Nachfolgenutzung für produzierende Betriebe generell zu bevorzugen. Entsprechende Umnutzungen erfolgen in jüngerer Vergangenheit häufig im Zusammenhang mit der Einrichtung von Gewerbeparks, Technologie- und Gründerzentren u.ä. auf alten Industriearealen. Eine durchaus interessante Variante für eine lediglich partielle Umnutzung bzw. eine überlagernde Sekundärnutzung zu Produktionszwecken ist die Einrichtung eines Solarkraftwerkes durch die Bestückung großdimensionierter Dachflächen mit Photovoltaikelementen.

Als Möglichkeiten für sinnvolle Nachfolgenutzungen im Bereich des tertiären Wirtschaftssektors können genannt werden: Büronutzungen unterschiedlichster Art, Dienstleistungszentren, Gesundheitszentren, Schulungszentren, Nutzungen für Wissenschaft, Bildung und Forschung, Kunstgalerien, Messehallen sowie Groß- und Einzelhandel, insbesondere großflächige Handelsbetriebe wie z.B. Baumärkte. Von besonderer Bedeutung ist sicherlich die Wiederverwendung industrieller Verwaltungsgebäude für neue Büronutzungen, da diese relativ einfach zu bewerkstelligen ist und es ermöglicht, bei vergleichsweise geringen Umbaukosten einen hohen Beitrag zur Kulturlandschaftspflege zu leisten.

In den Komplex der Nutzung zu Freizeit- und Erholungszwecken gehören z.B. die Nutzung als Veranstaltungs- bzw. Ausstellungsort, die Einrichtung

von Gastronomie- und Beherbergungsbetrieben sowie Lichtspielhäusern, die Integration erhaltenswerter Objekte in einen industriekulturellen Landschaftspark sowie die Nutzung als Sportstätten (z.B. Fitnesscenter, Eislauf-, Tennis- oder Gokarthallen u.ä.). Gerade im Bereich sportlicher Aktivitäten ist das Spektrum denkbarer Angebote sehr weit, setzt doch der augenblickliche Trend zu immer neuen Fun- und Extremsportarten der Fantasie für mögliche sportliche Betätigungen kaum Grenzen, wie einige bereits realisierte Projekte belegen (Tauchen im Gasometer, Freeclimbing an verschiedenen technischen Aggregaten, Untertage-Mountainbiking, Indoorskating in alten Fabrikhallen u.a.).

Der Umnutzung für Freizeitaktivitäten – insbesondere für sportliche Aktivitäten – ist jedoch die nicht zu unterschätzende Gefahr entgegenzuhalten, dass die betreffenden industriekulturellen Objekte von der Bevölkerung zunehmend nicht mehr in ihrem industriekulturellen Wert, sondern nur noch in ihrem Freizeitwert begriffen werden. Auch darf nicht übersehen werden, dass Umnutzungen zu Freizeit- und Erholungszwecken nur dann auf Dauer zur Erhaltung von industriekulturellen Objekten beitragen, wenn sie sich an einem wirklichen und zudem nicht nur kurzfristigen Bedarf orientieren. Dass dies bisher nicht immer ausreichend berücksichtigt wurde, zeigt z.B. die Tatsache, dass mancherorts – infolge mehrerer entsprechender Umnutzungen – ein Überangebot an öffentlichen und privaten Veranstaltungshallen entstanden ist, die sich zum Teil nur mit zweifelhaften und häufig überflüssigen „Kulturangeboten“ in Nutzung halten lassen.

In eine vierte Umnutzungskategorie fallen die Industriemuseen, deren Einrichtung jedoch nur unter bestimmten Bedingungen sinnvoll erscheint. Im kulturlandschaftspflegerischen Kontext ist eine Umnutzung zu einem Industriemuseum vor allem dann als förderungswürdig zu erachten, wenn es sich um die Präsentation industrieller Einrichtungen handelt, die an Ort und Stelle begründet und entwickelt wurden, in ihrem authentischen Bestand erhalten und nicht um translozierte Exponate ergänzt sind und darüber hinaus lokal- oder regionalcharakteristische Produktionsanlagen darstellen. Solche in der Regel eher kleine Museen repräsentieren ein Stück der Geschichte der autochtonen Bevölkerung und besitzen daher oftmals eine Identifikation stiftende Wirkung (vgl. Kap. 3.1.3). Demgegenüber kann das Ausstellen von zusammengetragenen Gerätschaften in einem ehemaligen Fabrikgebäude, für das keine andere Nutzung gefunden worden ist, nur selten als Beitrag zur kulturellen Identitätserhaltung eines Raumes gewertet werden.

Prinzipiell ebenfalls förderungswürdig ist ein Industriemuseum, wenn es von weit überregionaler Bedeutung ist bzw. werden soll, möglichst einen kompletten raumtypischen Industriezweig in einer diesem zugehörigen

historischen Anlage repräsentiert und kein vergleichbares Museum im weiten Umkreis besteht. Derartige meist große Industriemuseen wenden sich nicht in erster Linie an die einheimische Bevölkerung, sondern an ein überregionales – zum Teil auch fachlich interessiertes – Publikum, und sind vorwiegend wissenschaftlich, didaktisch und touristisch bedeutsame Einrichtungen.

In besonderem Maße erstrebenswert ist es, eine museale Nutzung mit der Fortführung bzw. Reaktivierung der vormaligen Produktion zu verknüpfen. HÖHMANN (1992, 59) weist in diesem Zusammenhang auf das geradezu vorbildliche Beispiel der *Stott Park Bobbin Mill* in Großbritannien hin, einen kleinen Betrieb für die Herstellung hölzerner Garnspulen, die völlig unrentabel wurde. Da die einzigartige maschinelle Ausstattung im funktionslosen Zustand wenig anschaulich gewesen wäre, entschied man sich dazu, die Produktion im Rahmen einer staatlich subventionierten Beschäftigungsinitiative weiterzubetreiben und der interessierten Öffentlichkeit zugleich die Möglichkeit zu geführten Betriebsbesichtigungen zu geben. Bemerkenswerterweise erfolgte die Realisierung dieses Konzeptes, ohne die Anlage merklich zu verändern oder mit speziellen Sicherheitsvorrichtungen für Besucher zu versehen. „So ist es ... gelungen, die Arbeitsbedingungen und die spezielle Atmosphäre dieses Betriebes im Original darzustellen“ (ebd.) und das Industriedenkmal nahezu unverändert zu erhalten und durch die hergebrachte Nutzung zu sichern.

Im Gegensatz zu dem genannten Beispiel sind mit der Herrichtung eines industrikulturellen Objektes zu einem Museum für gewöhnlich „Änderungen, Umbauten und Zutaten“ (HÖHMANN 1992, 59) verbunden, die dem Denkmalwert einer Anlage in erheblichem Maße abträglich sein können. Bedauerlicherweise werden entsprechende Effekte – wie sich in der Vergangenheit häufig gezeigt hat – von den Verfechtern musealer Nachfolgenutzungen vielfach unterschätzt.

Der Grundsatz „Erhaltung durch Umnutzung“ besitzt vorwiegend Relevanz für funktionslos gewordene Gebäude. Bei vielen technischen Anlagen und Aggregaten (z.B. Fördergerüsten, Hochöfen, Raffinerieanlagen) ist dagegen – abgesehen von einer Umnutzung zu einem Industriemuseum und vereinzelt auch einer Umnutzung für Freizeitaktivitäten – keine unmittelbare Nachfolgenutzung möglich (vgl. PALMER, NEAVERSON 1994, 196). Allerdings sind mittelbare Nachfolgenutzungen denkbar, etwa indem eine innerhalb eines Gebäudes befindliche technische Anlage hoher Erhaltenswürdigkeit bzw. ein entsprechender Anlageteil als „Kulturobjekt“ – ähnlich einem Kunstobjekt – in eine neue Gebäudenutzung integriert wird (z.B. eine Maschine in einer Messe- oder Veranstaltungshalle). Eine andere Möglichkeit einer mittelbaren Nachfolgenutzung könnte sich vor allem bei tech-

nischen Aggregaten ergeben, die sich auf dem Gelände eines Gewerbeparks, Technologiezentrums, Dienstleistungszentrums o.ä. befinden. Hier könnte versucht werden, jeweils ein besonders herausragendes Objekt als ein spezielles gemeinsames „Wahrzeichen“ für die neu angesiedelten Betriebe zu entwickeln und zu Marketingzwecken zu „nutzen“. Voraussetzung dafür ist eine Gemeinschaftsinitiative der ansässigen Betriebe für eine dauerhafte Unterhaltung des betreffenden Objektes.

Nicht selten wird – aus unterschiedlichsten Gründen – weder eine unmittelbare noch eine mittelbare Nachfolgenutzung zu realisieren sein. Handelt es sich um ein besonders erhaltenswertes Objekt, sollte in solchen sowie in einigen anderen speziellen Fällen auf eine dauerhafte reine „Denkmalnutzung“ hingewirkt werden (vgl. Abb. 3). Da hierfür nur in Ausnahmen Sponsorengelder zur Verfügung stehen dürften, sind die Kosten für die Konservierung fast ausschließlich aus öffentlichen Haushaltsmitteln zu tragen. Eine nur um des Industriedenkmal selbst betriebene nachhaltige Erhaltung wird allerdings seitens der politischen Entscheidungsträger vielfach als nicht finanzierbar betrachtet. Dies geschieht nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bereits erwähnten – derzeit noch relativ geringen – allgemeinen gesellschaftlichen Wertschätzung gegenüber den Zeugnissen der Industriekultur (vgl. Kap. 3).

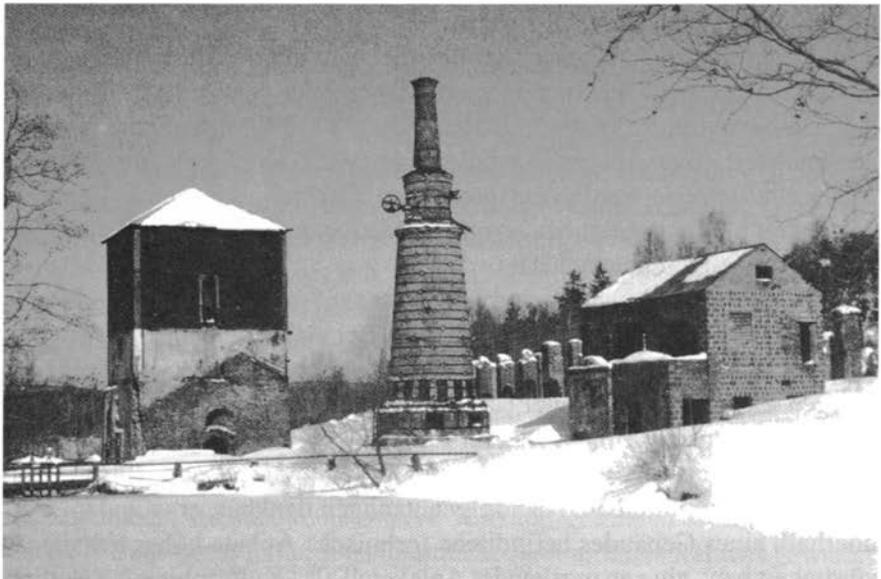


Abb. 3 Die ehemalige Eisenhütte Ulfshyttan, bis Ende der 1930er Jahre in Betrieb, ist eines der zahlreichen als Industriedenkmäler in dem alten mittelschwedischen Montanindustrievier unterhaltenen Relikte.

Erschwerend tritt noch der Umstand hinzu, dass es sich bei den erforderlichen Aufwendungen in der Regel nicht nur um einmalige Instandsetzungskosten handelt, sondern zusätzlich auch um wiederholt anfallende Unterhaltungskosten.

Ist auch die angesprochene „Denkmalnutzung“ aktuell nicht zu verwirklichen, sollten – zumindest bei Objekten, denen eine hohe Erhaltenswürdigkeit beigemessen wird – alle Möglichkeiten dazu ausgeschöpft werden, dass zumindest ausreichende Mittel für die vordringlichsten Sicherungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Im Hinblick darauf sollte jeweils, wie es gegenwärtig schon häufig geschieht, eine differenzierte Analyse der Gefährdung der einzelnen Bestandteile eines betreffenden Objektes durchgeführt werden. Diese wird in jedem Falle zu dem Ergebnis führen, dass die verschiedenen Objektbestandteile in sehr unterschiedlichem Maße gefährdet sind. Manche von ihnen sind von ihrer technischen Beschaffenheit her über lange Zeit hinweg praktisch ungefährdet, während andere bereits nach kurzer Zeit nicht mehr zu retten sein werden. Es muss daher die Zielsetzung sein, besonders gefährdete und unverzichtbare Einzelteile mit einem Minimum an finanziellem Aufwand zu konservieren, um wenigstens eine aufschiebende Wirkung auf einen drohenden endgültigen Verfall der Gesamtanlage zu erreichen.

Der dadurch erzielte Zeitgewinn sollte dafür genutzt werden, die dem Objekt seitens der autochthonen Bevölkerung entgegengebrachte Wertschätzung spürbar zu erhöhen. Eine viel versprechende Möglichkeit dazu besteht darin, die erhaltenswerten Objekte durch eine publikumswirksame und zugleich für die historische Substanz unschädliche Inwertsetzung für eine breite Öffentlichkeit zu einem unverzichtbaren Erlebnisort für die ansässige Bevölkerung werden zu lassen. Als Beispiele für prinzipiell geeignet erscheinende Inwertsetzungen seien genannt: Lichtinstallationen, Feuerwerke, Feste, Flohmärkte, Open-Air-Filmvorführungen und Musikveranstaltungen unterschiedlichster Art.

Derartige Inwertsetzungen können – auch wenn sie die industriekulturellen Objekte häufig nur als Kulisse „missbrauchen“ – ein sehr probates Instrument zur Erreichung des eigentlich verfolgten Zieles einer langfristigen Objekterhaltung sein. Sie können in entscheidendem Maße dazu beitragen, ein industriekulturelles Objekt so stark im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, dass eine vorgesehene Beseitigung des Objektes zu massiven Widerständen führen könnte. Des Weiteren steigt erfahrungsgemäß mit zunehmender Wertschätzung durch die Allgemeinheit auch die Bereitschaft der politischen Entscheidungsträger, die zur Objekterhaltung notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ein weiterer – nicht zu vernachlässigender – Vorteil der dargestellten *funktionalen In-*

strumentarisierung besteht darin, dass sich für besonders publikumswirksame Veranstaltungen häufig Sponsorengelder in nicht unerheblicher Höhe einwerben lassen.

Ist eine Umnutzung – gegenwärtig sowie in naher Zukunft – nicht realisierbar und erscheint darüber hinaus nicht nur eine nachhaltige, sondern auch eine einstweilige Konservierung eines funktionslosen Objektes als Industriedenkmal aus finanziellen Gründen ausgeschlossen, werden für das Objekt letztlich nur noch „letale“ Alternativen übrig bleiben: entweder der Abriss – z.B. zum Zwecke der Neunutzung der betreffenden Fläche – oder ein „Dem-Verfall-Preisgeben“.

Die Alternative „Dem-Verfall-Preisgeben“ bedeutet allerdings häufig noch keinen sofortigen, definitiven Verlust eines industriekulturellen Objektes. Nicht selten erwiesen sich in der Vergangenheit manche Anlagen als sehr stabil. Sie überdauerten – wenn auch angeschlagen – eine längere oder gar sehr lange Zeit und sind heute nicht selten als hochrangige Industriedenkmäler eingestuft. Beispiele hierfür sind etwa manche Betriebsteile der 1986 stillgelegten und inzwischen als Weltkulturerbe ausgewiesenen *Völklinger Hütte* im Saarland (vgl. HÖHMANN 1992, 57) oder auch einige *Malkofftürme* im Ruhrgebiet, die bereits vor Beginn des 20. Jh. aus der Nutzung genommen und erst in den letzten Jahrzehnten als Teil des kulturellen Erbes erkannt wurden. Im Nachhinein hat sich somit das „Dem-Verfall-Preisgeben“ als eine Erscheinung herausgestellt, die sich unter dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes und der Kulturlandschaftspflege vielfach als positiver erwiesen hat als die planmäßige „Bereinigung“ der Kulturlandschaft „von dem alten Schrott“.

Da das „Dem-Verfall-Preisgeben“ – im Gegensatz zum Abriss – unter bestimmten Voraussetzungen noch mit einer realistischen Option darauf verbunden ist, ein Objekt zu einem späteren Zeitpunkt in zumindest einigen wichtigen Teilen restaurieren und nachhaltig sichern zu können, sollte in entsprechenden Fällen auf eine Entscheidung zugunsten dieser Alternative hingewirkt werden. Das „Dem-Verfall-Preisgeben“ lässt sich folglich auch als eine Art *prospektive Erhaltungsstrategie* auffassen. Karl Ganser hat genau dies mit seinem Slogan „Morgen kann man immer noch abreißen!“ in den letzten Jahren außerordentlich populär gemacht (vgl. GANSER 1999, 13).

Wird ein industriekulturelles Objekt dem Verfall überlassen, sollte grundsätzlich darauf abgezielt werden, den Verfallsprozess sowie die damit einhergehende Rückeroberung einer ehemaligen Industriefläche durch die Natur für die Bevölkerung erlebbar zu machen. Werden Zeugnisse der Industriekultur unter völligem Ausschluss der Öffentlichkeit dem Verfall überlassen, so erhöht sich dadurch die Gefahr, dass den betreffenden Objek-

ten im kollektiven Bewusstsein der autochthonen Bevölkerung ausschließlich negative Symbolwirkungen zukommen. Sie stehen dann z.B. nur noch für den Niedergang der Industrie im betreffenden Raum, den Zerfall historisch gewachsener Strukturen, den Verlust von Arbeitsplätzen, Armut, Perspektivlosigkeit und Hilflosigkeit.

Die Tatsache, dass sich derartige symbolische Bedeutungsinhalte durchaus auch auf die generelle kollektive Wertschätzung des industriekulturellen Erbes nachteilig auswirken können, lässt es um so angebrachter erscheinen, der Bevölkerung die Gelegenheit dazu zu geben, vorhandenen negativen Bedeutungsinhalten der Objekte neue symbolische Bedeutungsinhalte mit potenziell positiver Wirkungsrichtung entgegenzusetzen. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Sachverhalt, dass Industriebrachen, auf denen sich eine natürliche Sukzession vollzieht (vgl. Abb. 4), es ermöglichen, eine sich selbst regulierende Natur zu erleben, die „kaum einem äußeren Zwange unterliegt und somit symbolhaft die Möglichkeit einer freien Entfaltung verkörpert“ (HOISL u.a. 1987, 28). MIDDENDORF, HAMANN (1999, 43) weisen darauf hin, dass „besonders in den frühen Sukzessionsstadien nach der Stilllegung eines Industriebetriebes ...



Abb. 4 Vor sich hin rostende Schlackenpfanne in einem inzwischen von der Natur zurückeroberten Teil des Betriebsgeländes der 1968 stillgelegten Eisenhütte von Starachowice (Polen), der in Form zahlreicher Maschinen- und Transportrelikte einen interessanten Bestand industriehistorischer Objekte aufweist.

ein breites Spektrum seltener Pflanzen- und Tierarten“ zu finden sei. Interessant sei „auch das Vorkommen vieler fremdländischer Arten“, die „zum Beispiel durch den Rohstoffimport eingeschleppt“ wurden und „auf den Industrieflächen geeignete, den heimischen Standortbedingungen ähnliche Lebensbedingungen vorgefunden“ haben (id.). Voraussetzung dafür, dass die natürlichen Prozesse bei der Bevölkerung eine positiv besetzte Symbolwirkung entfalten können, ist jedoch eine – unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefahrenpotenzials für die Besucher – möglichst wenig eingeschränkte Zugänglichkeit der betreffenden aufgelassenen Industrieflächen.

Die beiden Alternativen „Dem-Verfall-Preisgeben“ und „Abriss“ können – es sei denn, es handelt sich um ein kulturell unbedeutendes Objekt – für die Kulturlandschaftspflege nur dann zu akzeptieren sein, wenn sich alle anderen Alternativen unabänderlicherweise als auf absehbare Zeit undurchführbar herausgestellt haben. Keinesfalls hinnehmbar ist es dagegen, den Verfall eines als erhaltenswürdig bewerteten Objektes gezielt – als Symbol der Vergänglichkeit o.ä. – bis zur endgültigen Zerstörung fort dauern zu lassen. Das „Dem-Verfall-Preisgeben“, wie bisweilen – zum Teil sogar trotz verfügbarer Mittel für notwendige Sicherungsmaßnahmen – vorgeschlagen, als eine *finale Strategie* bezüglich des Umgangs mit hochwertigen industriekulturellen Objekten willentlich zu verfolgen, ist mithin nicht akzeptabel.

4.2 Funktionslos gewordene Gebäude und Fertigungsanlagen noch produzierender Betriebe

Sind die Erhaltung und Pflege funktionslos gewordener Gebäude und Fertigungsanlagen stillgelegter Betriebe – wie die vorausgegangenen Erläuterungen belegt haben dürften – bereits häufig mit beträchtlichen Problemen verbunden, so gestaltet sich im Falle einer fort dauernden industriellen Nutzung der betreffenden Betriebsareale die Realisierung geeigneter Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen für entsprechende erhaltenswerte Objekte im Allgemeinen noch wesentlich schwieriger. Dies resultiert allein schon aus der Tatsache, dass einer angemessenen Berücksichtigung der öffentlichen Belange der Kulturlandschaftspflege und des Denkmalschutzes in vielen Fällen betriebliche Interessen sowie die Eigentumsrechte der Unternehmen entgegenstehen.

Prinzipiell wirksame Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand – z.B. der Erlass von Pflege- und Instandsetzungsgeboten, Abbruch- und Veränderungsverboten oder anderen Nutzungsbeschränkungen – stoßen in der Praxis regelmäßig insbesondere dann an ihre Grenzen, wenn durch sie die Betriebsabläufe oder die betriebliche Weiterentwicklung in nicht nur unerheblichem Maße behindert werden oder gar die Zukunft des Betriebes

insgesamt gefährdet wird. Die Ergreifung derartiger Maßnahmen ist – selbst wenn diese mit öffentlichen Entschädigungsleistungen verbunden sind – für gewöhnlich nur unter der Voraussetzung erfolgversprechend, dass sie im Einvernehmen mit den Unternehmen geschieht.

Grundsätzlich sollten öffentliche Maßnahmen jedoch nicht im Vordergrund der Bemühungen um die Sicherung erhaltenswerter Objekte in noch produzierenden Betrieben stehen. Vielmehr ist es vorrangig anzustreben, dass die Unternehmen selbst – gegebenenfalls auch mit staatlichen Zuschüssen – für die Erhaltung ihrer industriekulturellen Zeugnisse Sorge tragen (vgl. PINARD 1985, 82f.). In diesem Kontext weist KRINS (1991, 75) zu Recht darauf hin, dass die Kulturförderung durch die Industrie nicht vor deren eigener Geschichte Halt machen sollte.

Im Falle funktionslos gewordener erhaltenswürdiger Gebäude innerhalb noch genutzter Betriebsgelände ist generell mit erster Priorität auf eine möglichst substanzerhaltende Umnutzung und dauerhafte Unterhaltung durch die Unternehmen hinzuwirken. Neben betrieblichen Nachfolgenutzungen sollte hierbei auch die Einrichtung von Betriebsmuseen in Betracht gezogen werden. So kann es durchaus im Interesse eines traditionsbewussten Unternehmens liegen, wenigstens einen Teil der jeweils maßgeblichen Betriebsgeschichte materiell erkennbar zu erhalten und nach Möglichkeit auch museal aufzubereiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Betriebsmuseen können allerdings nicht nur der Repräsentation und historischen Selbstdarstellung dienen (vgl. KRINS 1991, 75), sondern darüber hinaus – zumindest bei Betrieben bestimmter Branchen – auch mit einem ökonomischen Nutzen verknüpft sein. Dies gilt vorwiegend für solche Betriebe, für die der so genannte *Direktverkauf* eine nennenswerte Einnahmequelle darstellt bzw. darstellen kann (z.B. Betriebe aus den Bereichen Textilien, Schuhe, Glas, Keramik, Möbel, Edelsteine, Nahrungs- und Genussmittel, Haushaltswaren und -geräte u.a.). Hier kann einem für Besucher attraktiven Betriebsmuseum mittelbar eine wichtige absatzfördernde Wirkung zukommen.

Bei außer Betrieb gegangenen technischen Anlagen oder Anlageteilen, wie z.B. einzelnen Maschinen, scheidet eine betriebliche Nachfolgenutzung in der Regel aus. Nur in speziellen Ausnahmen wird es möglich sein, „historische Teile einer technischen Anlage im Verbund mit moderner Technologie weiterzubetreiben“ (KRINS 1991, 75). Ferner wird es im Normalfall auch nicht zu verwirklichen sein, entsprechende Objekte *in situ* zu erhalten (vgl. PINARD 1985, 83). Handelt es sich bei den nicht mehr benötigten technischen Anlagen bzw. Anlageteilen einerseits um besonders bedeutende Objekte und andererseits um solche, die einen vergleichsweise geringen Platzbedarf aufweisen, sollte stets auf eine innerbetriebliche Translozierung

und eine anschließende nachhaltige Konservierung abgezielt werden. Als neue Standorte bieten sich vor allem bereits vorhandene Betriebsmuseen an bzw. andere geeignete Betriebsgebäude, die für eine spätere Nutzung als Betriebsmuseum vorgesehen sind oder wenigstens potenziell für eine solche Nutzung in Frage kommen. Ist die Wiederaufstellung eines Objektes an einem bleibendem, zweckmäßigen Standort aktuell nicht zu realisieren, sind alle innerbetrieblichen Möglichkeiten für eine objekterhaltende Zwischenlagerung zu prüfen. Eine derartige Zwischenlagerung kann auch planmäßig mit der Intention verfolgt werden, zunächst einen ausreichenden Grundstock an brauchbaren Exponaten für ein zukünftiges Betriebsmuseum zusammenzutragen (vgl. PINARD 1985, 83).

Aus der Nutzung genommene technische Aggregate sowie Anlagen und Anlageteile mit relativ großem Platzbedarf sind auf noch genutzten Betriebsarealen nur selten auf Dauer zu erhalten. Abgesehen von Kostenfaktoren besteht die Hauptursache hierfür zumeist darin, dass die betreffenden Objekte eine notwendige betriebliche Weiterentwicklung – z.B. die Errichtung neuer oder die Erweiterung bestehender Betriebsanlagen – massiv behindern oder sogar gänzlich unmöglich machen. Innerbetriebliche Translozierungen würden häufig nur zu einer räumlichen Problemverlagerung, nicht jedoch zu einer grundlegenden Problemlösung führen. Eine solche wäre letztlich nur bei Vorhandensein geeigneter Zusatzflächen für die betriebliche Weiterentwicklung gegeben. Gerade in altindustrialisierten Räumen stehen diese allerdings oftmals – vor allem aufgrund bestehender intensiver Nutzungen auf den an die jeweiligen Betriebsgelände angrenzenden Flächen – nicht zur Verfügung. Folglich existiert zu einer Entkernung der betreffenden Betriebsareale und somit zur definitiven Beseitigung der störenden Objekte vielfach keine Alternative.

Die oben angesprochene nachhaltige Konservierung ehemaliger Fertigungsanlagen oder Anlageteile sollte nicht nur auf die Bewahrung der formalen Objektmerkmale ausgerichtet sein, sondern überdies – falls technisch, finanziell usw. möglich – auch darauf hinzielen, die Objekte in einem betriebsbereiten Zustand zu erhalten. Letzteres erlaubt nicht nur eine besucherorientierte zeitweise Nutzung zum Zwecke der Veranschaulichung, sondern erleichtert im Bedarfsfall auch eine Reaktivierung für betriebliche Zwecke.

4.3 Sonstige funktionslos gewordene Objekte

Unter diese letzte unterschiedene Kategorie funktionslos gewordener Objekte fallen insbesondere alle nicht mehr genutzten infrastrukturellen Relikte – z.B. Zeugnisse der Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungsinfrastruktur – stillgelegter oder noch produzierender Industriebetriebe. Daneben

sind hierzu aber auch manche aufgegebene Objekte zu zählen, die zwar nicht unmittelbar industriell genutzt wurden, aber angesichts genetisch-kausaler Zusammenhänge oder historischer funktionaler Verflechtungen dennoch den Zeugnissen der Industriekultur zuzurechnen sind (vgl. Kap. 3.1.2). Und schließlich gehören in diese Kategorie gleichfalls noch die zahlreichen „kleinen ... Elemente“ (EBERT 1996, 19), die industriekulturelle Spuren darstellen und als solche erlebbar bleiben sollten, z.B. Zäune, Mauern und andere Einfriedungen, Strom-, Licht- und Telefonmasten, Schilder, Lampen oder alte mit Natursteinen gepflasterte Betriebsflächen.

Für im vorliegenden Zusammenhang gegebenenfalls relevante erhaltenswerte Gebäude – wie etwa Bahnhöfe, Stellwerke oder Wasserbehälter – gelten die zu den aufgegebenen Betriebsgebäuden gemachten Ausführungen entsprechend (vgl. Kap. 4.1 und 4.2). Im Vergleich zu diesen ist die Bandbreite möglicher Nachfolgenutzungen bei funktionslos gewordenen Objekten, die keine Gebäude sind, deutlich geringer. Im Vordergrund der für die entsprechenden Relikte in Betracht kommenden Nutzungsmöglichkeiten stehen die Integration erhaltenswürdiger Objekte in ein Betriebsmuseum oder ein öffentliches Industriemuseum, eine reine „Denkmalnutzung“ sowie eine „Naturschutznutzung“ auf brachgefallenen Flächen, z.B. im Falle ausgedienter Flotationsbergeabsinkweier des Steinkohlebergbaus. Weitere potenzielle Nachfolgenutzungen bestehen – primär für die ehemaligen Infrastruktureinrichtungen – im Bereich des Freizeit- und Erholungssektors. So lassen sich z.B. Wasserwege zum Bootfahren oder Schwimmen nutzen, alte Schienenwege zu Spazier- oder Radwegen umwandeln oder Halden mit Spazierwegen erschließen und mit einer Aussichtsplattform ausstatten. Im Übrigen sind vereinzelt auch künstlerische Inwertsetzungen möglich, wie etwa durch die Aufstellung von Plastiken auf einigen Bergehalden im Ruhrgebiet eindrucksvoll aufgezeigt wurde (vgl. Abb. 5).

4.4 Funktionspersistente Objekte

Innerbetriebliche funktionspersistente Objekte sind – wenn überhaupt – nur im Falle von Betriebsgebäuden in ihrer historischen Substanz weitgehend unverändert zu erhalten. Bei technischen Anlagen und Aggregaten ist eine konsequente Substanzerhaltung im Grunde genommen ausgeschlossen, da allein der betriebsbedingte Verschleiß das Auswechseln von Teilen erforderlich macht. Von daher ist es unumgänglich, in eine sachgerechte Erhaltungskonzeption für funktionspersistente technische Objekte auch die notwendige Substanzerneuerung mit einzubeziehen. Konsequenterweise muss damit letztlich auch eine Akzentverschiebung einhergehen, und zwar „von der Erhaltung der historischen Substanz auf die Erhaltung der historischen Konstruktion und Funktion“ (KRINS 1991, 74).



Abb. 5 Künstlerische Inwertsetzung einer Halde der ehemaligen Zeche Rheinelbe in Gelsenkirchen. Ein spiralförmiges Wegesystem führt zu dem aus Betonquadern einer abgerissenen Zeche errichteten Objekt von Herman Pri-gann, das 1999 eingeweiht wurde.

Zur dauerhaften Sicherung von herausragenden erhaltenswürdigen Produktionsanlagen, die aus Rentabilitätsgründen von einer Stilllegung bedroht sind, sollte über ein wirksames öffentliches Subventionierungs- bzw. Entschädigungssystem nachgedacht werden, das ein Unternehmen durch Schaffung eines akzeptablen finanziellen Rahmens in die Lage versetzt, eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten unrentable

Produktion auf einer zu erhaltenden alten Anlage fortzuführen (vgl. KRINS 1991, 75). Als ein gewisses Vorbild für eine derartige Erhaltensstrategie können die seit langem praktizierten Systeme der Entschädigung von Landwirten – z.B. für deren landschaftspflegerische Dienste oder für besonders umweltschonende, aber weniger ertragreiche Formen der agrarischen Nutzung – angesehen werden.

Außerhalb von Betriebsarealen finden sich erhaltenswerte funktionspersistente Objekte von industriekultureller Bedeutung in erster Linie bei Werksiedlungen, mit der industriellen Produktion genetisch in Verbindung stehenden Wohngebäuden sowie bei Infrastruktureinrichtungen (vgl. Abb. 6). Hier muss es das Ziel sein, die betreffenden Objekte in ihrer Funktion, aber auch in ihrer historischen Gestaltung durch Maßnahmen der „erhaltenden Erneuerung“ möglichst lange authentisch zu bewahren.

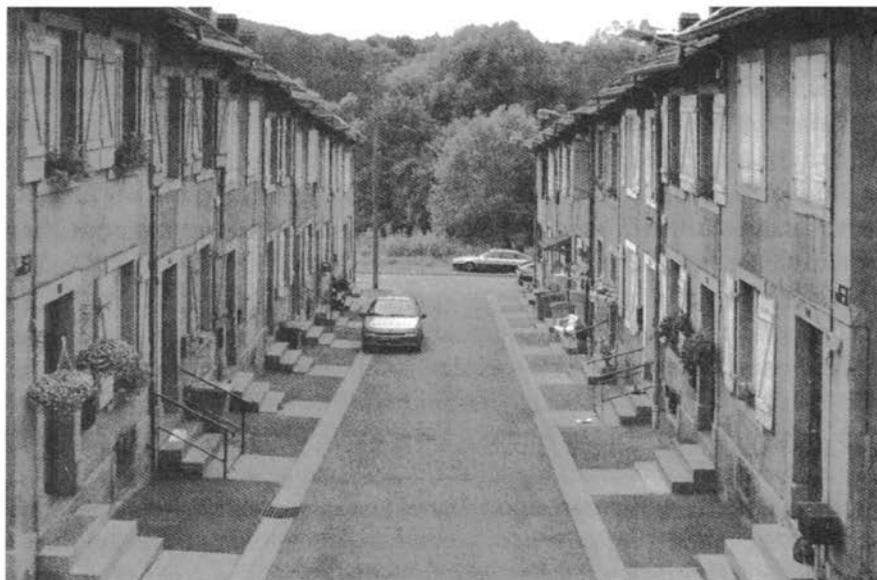


Abb. 6 Zeilenbebauung in der Werksiedlung Cité Urselsbach in Petite-Rosselle (Forbacher Kohlenrevier, Lothringen). Die Häuser sind schon z.T. privatisiert, stehen jedoch unter Denkmalschutz.

4.5 Übergeordnete raumorderische Konzeptionen

Zweckmäßigerweise sollten alle Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen in eine auf die Bewahrung der kulturlandschaftlichen Identität ausgerichtete, zugleich allerdings auch umfassende – d.h. querschnittsorientierte – Regionalentwicklungskonzeption für den jeweiligen altindustrialisierten Raum eingebettet sein. Eine derartige Konzeption muss sich – wie bereits erwähnt – notwendigerweise an den spezifischen individuellen Raumstrukturen orientieren und sollte nach Möglichkeit alle drei im Zusammenhang mit der Objektbewertung und -selektion dargestellten Leitbilder der Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen angemessen berücksichtigen. Entsprechende raumordnerischer Konzeptionen sollten u.a.

- eine effiziente Lenkungswirkung auf rezente und zukünftige kulturlandschaftliche Veränderungsprozesse ausüben, um diese als *kulturlandschaftlich akkordante Prozesse* zu gestalten (vgl. Kap. 2),
- raum- bzw. teilraumspezifische Kriterien für eine sach- und zielgerechte Objektselektion formulieren,
- Leitlinien für die Durchführung erforderlicher Abwägungen zwischen den Belangen der Kulturlandschaftspflege und anderen öffentlichen Belangen aufstellen (vgl. Kap. 3.2),

- als Richtschnur für den gezielten Einsatz öffentlicher Mittel zur Bewahrung des industriekulturellen Erbes dienen,
- einen Rahmen für eine konsequente Inwertsetzung des gesamträumlichen kulturlandschaftlichen Entwicklungspotenzials setzen, z.B. durch eine gezielte Ausrichtung übergeordneter Inwertsetzungsstrategien auf den Bereich des Kulturtourismus, sowie
- wirksame Hilfestellung für die Organisation und Koordination der aus diesem Rahmen abzuleitenden konkreten Aktivitäten leisten.

Darüber hinaus könnte eine solche Regionalentwicklungskonzeption auch dazu beitragen, die schon angesprochenen „kleinen Elemente“, für die sich üblicherweise niemand verantwortlich fühlt, stärker ins Bewusstsein zu rücken. Dies ließe sich z.B. mit der Forderung erreichen, dass die Gemeinden – im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen und Landschaftsplänen sowie beim Erlass von Gestaltungssatzungen o.ä. – vorhandenen industriekulturellen Spuren eine adäquate Beachtung schenken sollen.

5 Ausblick

Eine der wesentlichen umweltpolitischen Zielsetzungen in altindustrialisierten Räume besteht darin, soweit wie möglich die hier in der Vergangenheit entstandenen, zum Teil schweren ökologischen Schäden zu beheben. Die Aufgabe ist seit Jahrzehnten bekannt und gesellschaftlich akzeptiert. Auch in den neuen Bundesländern, wo man sich mit einiger Verspätung dieser Aufgabe verschrieb, sind inzwischen ganz erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die Verbesserung der ökologischen Lebensverhältnisse in altindustrialisierten Räumen bleibt jedoch als eine Aufgabe bestehen, die unstrittig einen hohen Rang einnimmt.

Ebenso unstrittig ist, dass der Naturschutz auch in altindustrialisierten Räumen eine Aufgabe von großer Relevanz darstellt. Der Naturschutz darf sein Betätigungsfeld nicht ausschließlich in solchen Räumen suchen, die ein größeres naturnahes Potenzial aufweisen und in denen daher ein vielfältiges floristisches und faunistisches Arten- und Biotopspektrum wesentlich leichter zu erhalten ist als in den stark anthropogen überformten Industriegebieten. Vor allem auch im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Befriedigung des Bedürfnisses der Industriebevölkerung nach möglichst naturnahen Erholungsflächen konnten in der Vergangenheit viele zum Teil bemerkenswerte naturschützerische Erfolge erzielt werden.

In jüngerer Zeit setzt sich immer mehr die Einsicht durch, dass die Erhaltung des Kulturerbes gleichwertig neben die des Naturerbes zu treten hat (vgl. QUASTEN 1997b, 11f.). Man sollte daher erwarten, dass sich analog den konzeptionellen Fortschritten im Naturschutz – wie z.B. der Umorien-

tierung vom Schutz einzelner Arten zum umfassenden Biotopschutz – auch in der Kulturlandschaftspflege eine entsprechende Entwicklung zu moderneren Ansätzen vollzogen hätte. Dieses ist aber bislang lediglich in Einzelfällen festzustellen. Kulturlandschaftspflege wird – unabhängig von der Raumkategorie – immer noch sehr stark unter *nostalgisch-ästhetischen* Gesichtspunkten betrieben. Dieses kommt im Falle industriell geprägter Kulturlandschaften darin zum Ausdruck, dass sich die Kulturlandschaftspflege bisher vielfach darauf beschränkt, die nicht in die romantische Vorstellung einer *schönen* Landschaft passenden Gegenstände – z.B. durch Sichtschutzpflanzungen – zu verstecken oder wenigstens zu tarnen. Mit den Zielen einer modernen Kulturlandschaftspflege, die Identität einer Kulturlandschaft zu bewahren und deren geschichtliche Entwicklung materiell ablesbar zu erhalten (vgl. Kap. 2), hat dieses aber wenig zu tun.

Aufgrund des intensiven Kulturlandschaftswandels über einen langen Zeitraum hinweg finden sich in Altindustrieregionen Kulturlandschaften mit einem äußerst vielfältigen Bestand an Objekten und Beziehungsgefügen. Sie in ihren prägenden Merkmalen und ihrer historischen Aussagefähigkeit gepaart mit den Ansprüchen der heutigen Bevölkerung hinsichtlich einer sich gut entwickelnden Wirtschaft und gesunder Lebensverhältnisse zu erhalten, gehört sicher zu den schwierigsten, aber auch wichtigsten Aufgaben der Regionalpolitik.

Nachdem in den altindustrialisierten Räumen der Bundesrepublik Deutschland – sieht man vom Nachholbedarf in einigen bisher benachteiligten Gebieten ab – das Angebot an Einrichtungen, Veranstaltungen und Betätigungsmöglichkeiten in allen Sparten des kulturellen Lebens ein hohes Niveau erreicht hat, ist es an der Zeit, die Kulturlandschaftspflege auch als eine vordringliche kulturpolitische Herausforderung in altindustrialisierten Räumen zu begreifen.

In altindustrialisierten Räumen stößt die Kulturlandschaftspflege derzeit noch auf erheblich stärkere Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung als in anders geprägten Räumen. Wie schon ausgeführt wurde, ist mit einem stärkeren Problembewusstsein auf Seiten der Entscheidungsträger vor allem dann zu rechnen, wenn es gelingt, weite Teile der Bevölkerung für die Zielsetzungen der Kulturlandschaftspflege zu sensibilisieren.

Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang ein eingehender Konsultationsprozess mit der Bevölkerung, speziell mit lokalen und regionalen Organisationen sowie mit der lokalen und regionalen Wirtschaft. Des Weiteren bietet es sich kurzfristig an, vorrangig besonders erfolgversprechende Einzelprojekte durchzuführen, da sich dadurch – wie die Erfahrung gezeigt hat – häufig leichter lokale und regionale Kräfte mobilisieren lassen als etwa durch die Erstellung eines kulturlandschaftlichen Gesamtkonzept-

tes. Ferner sollten gezielt und in besonderem Maße lokale Initiativgruppen interessierter Laien unterstützt werden, die sich mit großem Engagement und Nachdruck – häufig sogar als erste – für den Erhalt von Bestandteilen des industriekulturellen Erbes einsetzen und später auch die Pflege zu übernehmen bereit sind (vgl. JONES 1996, 196; PALMER, NEAVERSON 1994, 193; PALMER, NEAVERSON 1998, 142). Zur Steigerung des Bewusstseins um den Wert des industriekulturellen Erbes kann langfristig auch die Behandlung kulturlandschaftlicher Themen in den Bildungseinrichtungen beitragen. Industriekulturelle Aspekte lassen sich z.B. in den schulischen Kunstunterricht und in kunstpädagogische Aktivitäten außerschulischer Bildungseinrichtungen einbinden (vgl. BERGER 1990). Aber auch in den Schulfächern Geschichte, Heimatkunde, Erdkunde, Sozialkunde – unter Umständen auch in den Fächern Physik und Chemie – kann die Industriegeschichte des eigenen Lebensraumes der Schüler ein besonders anschaulicher Unterrichtsgegenstand sein.

Der Beitrag der Wissenschaft zur Kulturlandschaftspflege in altindustrialisierten Räumen sollte u.a. darin bestehen,

- eine möglichst flächendeckende Inventarisierung des Bestandes an industriekulturellen Objekten und Beziehungsgefügen durchzuführen,
- eine sachgerechte, vergleichbare und transparente Bewertung der Erhaltenswürdigkeit industriekultureller Objekte und Beziehungsgefüge vorzunehmen,
- möglichst detaillierte systematische Objekttypologien zu erstellen,
- die emotionalen Beziehungen der autochthonen Bevölkerung zum industriekulturellen Bestand ihres Lebensraumes zu erforschen und
- politischen Entscheidungsträgern eine so weit wie möglich wissenschaftlich abgesicherte Entscheidungsgrundlage hinsichtlich des Umgangs mit Zeugnissen der Industriekultur bereitzustellen.

Die hohe Komplexität dieser Aufgaben erfordert – geradezu zwingend – eine interdisziplinäre Kooperation. Anzustreben ist eine Zusammenarbeit von Archäologen, Architekten, Bauingenieuren, Denkmalpflegern, Geographen, Historikern, Kulturwissenschaftlern, Kunsthistorikern, Landeskundlern, Landschaftsplanern, Landschaftspflegern, Maschinenbauingenieuren, Orts-, Regional- und Landesplanern, Soziologen, Umweltpsychologen, Volkskundlern, Wirtschaftswissenschaftlern u.a.

Literatur

- ADAM, K., W. NOHL, W. VALENTIN 1989: *Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft*. Düsseldorf ²1989 [Forschungsauftrag des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen].
- ALFREY, J., T. PUTNAM 1992: *The Industrial Heritage. Managing resources and uses*. London, New York.
- BERGER, J. 1990: *Industriekultur als Gegenstand wissenschaftlicher und kunstpädagogischer Tätigkeit. Volkskundliche und kunstpädagogische Aspekte von Aktivitäten zur Industriekultur*. Wien (= *Beiträge zur Volkskunde und Kulturanalyse*, 4).
- EBERT, W. 1996: *Kathedralen der Arbeit. Historische Industriearchitektur in Deutschland*. Tübingen, Berlin.
- ENGELSKIRCHEN, L. 1998: *Industriekultur im Museum. Die Arbeit des Westfälischen Industriemuseums*. In: *Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur*, H. 2/98, S. 14–18.
- ERMER, K., B. KELLERMANN, C. SCHNEIDER 1980: *Materialien zur Umweltsituation in Berlin*. Berlin (= *Landschaftsentwicklung und Umweltforschung. Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin*, Nr. 5).
- FELLER, N. 1979: *Beurteilung des Landschaftsbildes*. In: *Natur und Landschaft*, 54. Jg., H. 7/8, S. 240–245.
- FORUM GESCHICHTSKULTUR AN RUHR UND EMSCHER (Hrsg.) 1996: *Tourismus im Ruhrgebiet: Route der Industriekultur*. In: *Forum Geschichtskultur an Ruhr und Emscher – Informationen*, H. 2/96, S. 8–18.
- GANSER, K. 1999: *Dem Strukturwandel im Revier ein Gesicht geben*. In: *Verband freischaffender Architekten – VfA Profil*, H. 6/99, S. 13–16.
- HEUSCH-ALTENSTEIN, A. 1992: *Beitrag zur Erhaltung und Pflege historisch geprägter Kulturlandschaften. Pilotprojekt Bedburg-Hau/Niederrhein*. Köln (= *LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND, REFERAT UMWELTSCHUTZ/LANDESPFLEGE* (Hrsg.): *Kulturlandschaftspflege im Rheinland = Beiträge zur Landesentwicklung*, Nr. 47).
- HÖHMANN, R. 1992: *Denkmale der Industrie – Museen der Industrie?* In: AUER, H. (Hrsg.): *Museum und Denkmalpflege. Bericht über ein internationales Symposium, veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz vom 30. Mai bis 01. Juni 1991 am Bodensee*. München u.a., S. 56–61.
- HOISL, R., W. NOHL, S. ZEKORN, G. ZÖLLNER 1987: *Landschaftsästhetik in der Flurbereinigung. Empirische Grundlagen zum Erlebnis der Agrarlandschaft*. München (= *BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN* (Hrsg.): *Materialien zur Flurbereinigung*, 11).
- HUDSON, K. 1963: *Industrial Archaeology. An Introduction*. London.
- JONES, W. 1996: *Dictionary of Industrial Archaeology*. Phoenix Mill (UK) u.a.
- KRINS, H. 1991: *Haben Denkmäler der Industrie- und Technikgeschichte eine Zukunft? In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg*, 20. Jg., H. 1, S. 69–79.
- LOW, S. M. 1994: *Cultural Conservation of Place*. In: HUFFORD, M. (Hrsg.): *Conserving Culture. A New Discourse on Heritage*. Urbana, Chicago, S. 66–77.
- LYNCH, K. 1960: *The Image of the City*. Cambridge (Massachusetts), London.
- MIDDENDORF, J., M. HAMANN 1999: *Die Route Industrienatur*. In: *Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur*, H. 1/99, S. 43–46.
- PALMER, M., P. NEAVERSON 1994: *Industry in the Landscape, 1700–1900*. London, New York.
- PALMER, M., P. NEAVERSON 1998: *Industrial Archaeology. Principles and practice*. London, New York.

- PINARD, J. 1985: L'archéologie industrielle. London, New York.
- QUASTEN, H. 1982: Naturschutz und Landschaftspflege mit neuen Konzeptionen. In: MINISTER FÜR UMWELT, RAUMORDNUNG UND BAUWESEN (Hrsg.): Bericht 1981 zum Umweltprogramm Saarland – 3. Umweltbericht der Regierung des Saarlandes. Saarbrücken, S. 135–147.
- QUASTEN, H. 1997a: Grundsätze und Methoden der Erfassung und Bewertung kulturhistorischer Phänomene der Kulturlandschaft. In: SCHENK, W., K. FEHN, D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 19–34.
- QUASTEN, H. 1997b: Zur konzeptionellen Entwicklung der Kulturlandschaftspflege. In: SCHENK, W., K. FEHN, D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 9–12.
- QUASTEN, H., J.M. WAGNER 1997: Vorschläge zur Terminologie der Kulturlandschaftspflege. In: SCHENK, W., K. FEHN, D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 80–84.
- REUBER, P. 1992: Heimat in der Großstadt. Eine sozialgeographische Studie zu Raumbezug und Entstehung von Ortsbindung am Beispiel Kölns und seiner Stadtviertel. Köln (= Kölnner Geographische Arbeiten, 58).
- REUBER, P. 1995: „Ihr parkt auf meinen Erinnerungen“ – zur Rolle der räumlichen Umwelt für die Entstehung von Ortsbindung. In: GEBHARDT, H., G. SCHWEIZER (Hrsg.): Zuhause in der Großstadt. Ortsbindung und räumliche Identifikation im Verdichtungsraum Köln. Köln, S. 61–74 (= Kölner Geographische Arbeiten, 61).
- ROSENECK, R. 1992: Denkmallandschaft – Museumslandschaft. In: AUER, H. (Hrsg.): Museum und Denkmalpflege. Bericht über ein internationales Symposium, veranstaltet von den ICOM- und ICOMOS-Nationalkomitees der Bundesrepublik Deutschland, Österreichs und der Schweiz vom 30. Mai bis 01. Juni 1991 am Bodensee. München u.a., S. 62–72.
- SLOTTA, R. 1982: Einführung in die Industriearchäologie. Darmstadt.
- TENFELDE, K. 1998: Aktuelle Themen der Bergbaugeschichte. In: Forum Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, H. 2/98, S. 29–35.
- TICHY, G. 1981: Alte Industriegebiete in der Steiermark – ein weltweites Problem ohne Lösungsansätze. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung (Wien), 25. Jg., H. 3, S. 18–26.
- WAGNER, J. M. 1997a: Zur emotionalen Wirksamkeit der Kulturlandschaft. In: SCHENK, W., K. FEHN, D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 59–66.
- WAGNER, J. M. 1997b: Zur Entwicklung und Anwendung von Bewertungsverfahren im Rahmen der Kulturlandschaftspflege. In: SCHENK, W., K. FEHN, D. DENECKE (Hrsg.): Kulturlandschaftspflege. Beiträge der Geographie zur räumlichen Planung. Berlin, Stuttgart, S. 49–59.
- WAGNER, J. M. 1999: Schutz der Kulturlandschaft – Erfassung, Bewertung und Sicherung schutzwürdiger Gebiete und Objekte im Rahmen des Aufgabenbereiches von Naturschutz und Landschaftspflege. Eine Methodenstudie zur emotionalen Wirksamkeit und kulturhistorischen Bedeutung der Kulturlandschaft unter Verwendung des Geographischen Informationssystems PC ARC/INFO. Saarbrücken. (= Saarbrücker Geographische Arbeiten, 47).